

**XXII. GP.-NR****788 /J****2003 -09- 0 2****ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen**

**an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend „Lebensmittelkontrollen in Speisewägen auf österreichischem Gebiet“**

Die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorats für das Jahr 2002 gibt eine Übersicht über Aufgaben, Tätigkeit, Kontrollen und Beanstandungen.

Unter anderem ist diesem Bericht zu entnehmen, dass insgesamt 61 Schlaf- und Speisewagenunternehmen mit 447 ArbeitnehmerInnen in den Wirkungsbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorats fallen (Stand 31.12.2002).

Keine Zahlen finden sich aber zu den Kontrollen bei Schlaf- und Speisewagenunternehmen. In der Statistik der Beanstandungen (Seite 25 und 26 des Berichts) ist unter jeder Rubrik bei diesen Unternehmen eine Null-Beanstandung ausgewiesen.

In Anbetracht der immer wieder bekannt werdenden Beschwerdefällen muss dies hinterfragt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele und welche Speisewagenunternehmen führen im Jahre 2002 mit nationalen oder internationalen Zügen auf Österreichs Eisenbahnstrecken (Ersuche um Bekanntgabe der Namen der Unternehmen)? Wie viele 2003?
2. Werden diese – gleichgültig ob nationale oder ausländische Unternehmen – auf Österreichs Strecken vom Verkehrs-Arbeitsinspektorat überprüft?
3. Wenn nein – warum nicht? Wer ist dann für die Kontrolle zuständig? Welche (unter nationalen) Rechtsgrundlagen gibt es dazu?
4. Wenn ja, wie viele Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 bei Speisewagenbetrieben durch das Verkehrs-Arbeitsinspektorat durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre)?
5. Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?
6. Fallen Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz (Verkehrsfähigkeit, Hygiene, Arbeitsmittel, etc. verbunden mit Probenziehungen in Zügen) bei Speisewagenunternehmen unter den Aufgabenbereich des Verkehrs-Arbeitsinspektorats und zwar gleichgültig ob es sich um nationale oder internationale Züge handelt?
7. Wenn nein – warum nicht? Welche Rechtsgrundlagen stehen dem entgegen? Welche Behörde ist dann zuständig?

8. Wenn ja, wie viele diesbezügliche diesbezügliche Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 am Standort des Unternehmers durchgeführt (ersuche um Aufschlüsselung auf Jahre)?
9. Welches Ergebnis erbrachten diese Kontrollen?
10. Wie viele Lebensmittelproben wurden am Standort von Speiswagenunternehmen 2000, 2001 und 2002 gezogen und untersucht (Aufschlüsselung auf Jahre)?
11. Welches Ergebnis erbrachten diese Untersuchungen in diesen Jahren? Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?
12. Wie viele Lebensmittel-Kontrollen wurden 2000, 2001 und 2002 in Zügen durchgeführt?
13. Welches Ergebnis erbrachten die Kontrollen in diesen Jahren?
14. Wie viele Lebensmittelproben wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 in Zügen gezogen?
15. Welches Ergebnis erbrachten die Untersuchungen in diesen Jahren? Welche Beanstandungen und Probleme gab es in diesen Jahren?
16. Welche Maßnahmen mussten ergriffen werden?

*Handwritten signatures and notes:*  
Gut  
Ulrike Sima  
Luis